

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.09.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Drs-Nr. 1278/IX aus der 24. BVV vom 22. Juni 2023, Förderung junger Talente gesetzlich festschreiben - Das neue Musikschulfördergesetz endlich auf den Weg bringen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Ziel der Berliner Musikschulen ist es, ihre Schüler: innen zu authentischem und persönlich geprägten Musizieren zu befähigen, einem Musizieren, das ausdrucksstark und intrinsisch motiviert ist. Mit dieser Zielsetzung haben die Musikschulen wichtige Auswirkungen auch außerhalb ihres unmittelbaren Wirkungsfeldes und erlangen eine hohe gesellschaftliche Bedeutung sowohl für das kulturelle Leben als auch für die soziale Identität und das Zusammenleben aller Menschen in dieser Stadt.

Musikschulen sind unverzichtbarer integraler Bestandteil des bestehenden Bildungssystems. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen kulturellen Bildung, zur Gewaltprävention und zwischenmenschlichen Kompetenzbildung. Die Vernetzung in alle sozialen Schichten hinein erzeugt synergetische Effekte, die der gesamten Bevölkerung zugutekommt.

Damit eine qualitativ hochwertige Arbeit der Musikschulen, so auch unserer bezirklichen Hans-Werner-Henze-Musikschule, sichergestellt werden kann, müssen bestimmte Standards endlich gesetzlich verankert werden.

Mit dem Programm der neuen Landesregierung „Das Beste für Berlin“ bekennen sich die regierenden Parteien auch weiterhin zur Qualifizierung der bezirklichen Kulturarbeit. Um die musikalische Bildung als öffentliche Pflichtaufgabe festzustellen, soll ein Musikschulgesetz beauftragt werden.

Angesichts des fortbestehenden, rentenbedingten Lehrkräftemangels, der schon ab 2025 die Sicherung musikalischer Bildungsangebote deutlich gefährdet, hat sich die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 06.12.2012 i. d. F. v. 09.02.2023 auch weiterhin dafür ausgesprochen, tragfähige Lösungsansätze zu suchen, um diesem Bedarf zu begegnen. Die gesetzliche Mindestfestanstellungsquote für

Musikschullehrkräfte muss deshalb oberhalb der bisherigen Vorgabe 25% gesetzt werden, mindestens 60%.

Die Verfassung von Berlin § 20 verfügt: (1) „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Das Land ermöglicht und fördert nach Maßgabe der Gesetze den Zugang eines jeden Menschen zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen, insbesondere ist die berufliche Erstausbildung zu fördern. (2) Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.“

Dabei sollte die bedarfsgerechte Versorgung unter Anerkennung der für Musikschulen bestehenden Kennzahl „Versorgungsdichte“ von 12 Jahreswochenstunden je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner festgeschrieben und die entsprechende finanzielle Ausstattung der Musikschulen durch eine landesseitige Zuweisung sichergestellt werden.

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Diese Art der Förderung benötigt neben dem Unterricht zahlreiche außerunterrichtliche Angebote sowie sinnvolle Freizeitangebote, die ein ganzheitliches Lernen befördern, und individuell auf das einzelne Kind zugeschnitten sind.

Hier soll die Musikschule als bezirklich-außerschulische Partnerin mit ihrem gesetzlich verankerten Auftrag den chancengerechten Zugang zu musikalischer Bildung sichern, vor Ort in die Grundschulen hineinwirken und so auf Basis einer kontinuierlichen Zusammenarbeit eine optimale Förderung aller Kinder mitverantworten. Die Kooperation der Institution Schule mit der bezirklichen Bildungseinrichtung Musikschule ist somit ein wichtiger Baustein im bildungspolitischen Gelingen des Konzepts Ganztagschule. Alle an diesem Modell Beteiligten ermöglichen somit den Kindern Berlins bereits ab dem Grundschulalter den Erwerb einer durchgehenden musikalischen Bildungsbiografie.

Der somit erreichte Bildungsstatus hilft Kindern und Jugendlichen, sie vorzubereiten, „... in Frieden zu leben, die Umwelt zu schützen und andere Menschen und ihre Rechte zu respektieren auch wenn sie anderen Kulturen oder Religionen angehören...“ (Art. 29 der Konvention über die Rechte des Kindes).

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfolgt aktuell die Bestandsaufnahme zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Vorbereitung des zukünftigen Handelns im Arbeitsalltag aller Bereiche. Dabei werden kommunale Strukturen betrachtet. Diese müssen langfristig verbessert werden, um verbindliche Rahmenbedingungen für eine optimale Verwirklichung der „Kinderfreundlichen Kommune“ zu schaffen.

Es ist künftig ein solides Raummanagement zu schaffen, das für Musikschulen eine Raumnutzungsgarantie festschreibt. Dazu ist eine ressortübergreifende integrierte gesamtstädtische Steuerung von Infrastruktur erforderlich.

Um sozialverträgliche Entgelte für die Nutzung von Musikschulangeboten zu sichern, müssen tarifliche Honoraranpassungen im Landeshaushalt verlässlich und planungssicher eingepreist werden. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, darf es in diesem

Zusammenhang zu keiner Entgelterhöhung für die Verbrauchenden kommen. Nur so kann langfristig der Abbau von Unterrichtsvolumina verhindert werden.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wird sich gegenüber dem Land Berlin für eine schnellstmögliche Realisierung eines Musikschulfördergesetzes einsetzen.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Bley
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility
Management